

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung der Stadt Wegberg

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

Herr Philipp Schneider, Mispelweg 20, 41844 Wegberg

durch zur Niederschrift vor dem Wahlleiter, Herrn Bürgermeister Michael Stock, abgegebene Verzichterklärung am 30.03.2021 aus dem Rat der Stadt Wegberg zum 01.06.2021 ausscheidet.

Als Ersatzvertreter für Herrn Philipp Schneider wurde Herr Heinz Consoir festgestellt.

Herr Heinz Consoir, Im Winkel 1, 41844 Wegberg hat seine Annahme des Mandates am 14.05.2021 schriftlich erklärt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg schriftlich einzureichen oder kann dort mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Wegberg, den 18.05.2021

Gez.
Michael Stock
Bürgermeister